

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 20. Juni 2018 im Sportfunktionsgebäude



Beginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
- TOP 2: Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Anträge auf Änderung der Tagesordnung und Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 5: Grußworte der Ehrengäste
- TOP 6: Rechenschaftsberichte
 - a) Bericht des Vorstandes
 - b) Bericht des Jugendleiters
 - c) Bericht des Kassenwartes
- TOP 7: Bericht der Revisionskommission
- TOP 8: jährliche Entlastung des Rechnungsprüfers
- TOP 9: Tätigkeitsbericht des Präsidiums
- TOP 10: Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 6-9
- TOP 11: Abberufung des Vorstandes gem. § 18 Abs. 1 der Satzung
- TOP 12: Entlastung des Vorstandes
- TOP 13: Wahl der Wahlkommission
- TOP 14: Neuwahl des Vorstandes
 - a) Wahl des 1. Vorsitzenden gem. § 15 Abs. 8c der Satzung
 - b) Wahl des 2. Vorsitzenden gem. § 15 Abs. 8c der Satzung
 - c) Wahl des Kassenwartes gem. § 15 Abs. 8c der Satzung
 - d) Wahl weiterer Mitglieder des Vorstandes
- TOP 15: Wahl des Jugendleiters in den Vorstand
- TOP 16: Anträge und Abstimmung darüber
- TOP 17: Schlusswort des Vereinsvorsitzenden

AUFRUF

Der Vorstand und das Präsidium rufen alle interessierten Sportkameraden, die an einer Arbeit im Vorstand interessiert sind, auf, sich beim Vorstand oder Präsidium zu melden. Eure Mithilfe in jeglicher Form ist gewünscht! Weitere Informationen könnt ihr gern im persönlichen Gespräch erfragen und erfahren.

Anträge laut §14 Vereinssatzung:

- 1.) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann schriftlich bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand beantragen, dass Angelegenheiten oder Anträge, die genau zu bezeichnen sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- 2.) Nach Ablauf der in Ziffer 1.) genannten Antragsfrist kann mit Rücksicht auf die nicht erschienenen stimmberechtigten Mitglieder nur über Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung abgestimmt werden, die aus den Reihen der Mitglieder gestellt werden und über deren Abstimmung die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschließt, oder die vom Vorstand gestellt werden und er darlegt, dass eine fristgemäße Einbringung des Antrags ohne sein Verschulden nicht möglich war. Davon ausgenommen sind Anträge auf Änderung der Satzung.